

Anfrage des Abgeordneten Arif Tasdelen (SPD) vom 19.07.2021
zum Plenum am 20.07.2021

Corona-bedingte Absage der Klassik Open Air-Konzerte in Nürnberg

Wie beurteilt und erklärt die Staatsregierung die strengen Regularien und die daraus folgende Absage der Nürnberger Klassik Open Air-Konzerte trotz schlüssigen Hygienekonzepts für 8.000 Zuschauer als Freiluftveranstaltung vor dem Hintergrund, dass in München für die UEFA-Europameisterschaft 14.500 Zuschauer zu Spielen in der Allianz-Arena zusammenkommen durften?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP):

Die Klassik Open Air Konzerte in Nürnberg stellen eine kulturelle Veranstaltung im Sinne des § 25 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) dar. Zum Zeitpunkt der Planung der Klassik Open Air Konzerte in Nürnberg waren nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV in der damals geltenden Fassung unter freiem Himmel einschließlich geimpfter und genesener Personen bis zu 500 Besucher zulässig, von denen höchstens 100 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m und die übrigen nur mit festem Sitzplatz zugelassen werden durften.

Die Stadt Nürnberg als zuständige Kreisverwaltungsbehörde hat von der Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (§ 27 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der 13. BayIfSMV) abgesehen. Voraussetzung hierfür wäre die infektionsschutzrechtliche Vertretbarkeit gewesen, die hier letztlich verneint wurde. Aus Sicht der Staatsregierung ist das Vorgehen der Stadt Nürnberg nachvollziehbar und sachgerecht.